

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 42

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kosten zu decken. Diese Handwerkerschulen sollen von den Sekundarschul-Kommissionen eingerichtet und beaufsichtigt werden.

Die Sekundarschulkommission von Langnau erläßt nun hiemit an die Lehrlinge und jüngern Genossen des Handwerkerstandes hiesiger Gegend, welche unter den angegebenen Bedingungen in den obgenannten Fächern Unterricht zu erhalten wünschen, die freundliche Einladung, sich bis zum 10. Oktober nächsthin, bei Sekundarlehrer Urwyler daselbst zu melden, welcher ihnen auf Verlangen noch genauere Auskunft über diese Angelegenheit ertheilen wird.

— **Waisenhof bei Wangen.** Ueber die segensreich wirkende Armen-Anstalt des Oberaargau, in Wangen gibt der Oberaargauer interessante Details. Dieser „Waisenhof“ ist ein Werk der Patrioten des in den dreißiger Jahren dort bestehenden Schnitzvereins, der auf Aktien ein Kapital von 24,750 Fr. zusammenbrachte, ein einsames Landgut von 100 Jucharten bei Wangen kaufte und die Anstalt mit Ende 1839 eröffnen konnte. Mit Mühe hatte sich — doch nicht ohne Segen, die Anstalt durchgeschlagen, obgleich Kostgelder und Staatszuschüsse die Hilfsquellen des Ackerbaus vermehrten. Das ganze Gut wird größtentheils durch die Zöglinge bearbeitet. Bis zum 16. Juni 1857 wurden 85 Zöglinge in die Anstalt aufgenommen. 38 konnten der bürgerlichen Gesellschaft als gerettet zurückgegeben werden, darunter sind 3 Lehrer, 24 Handwerker und 11 Landarbeiter; 33 sind noch gegenwärtig in der Anstalt.

Freiburg. Ein Wort zur Zeit. Der bereits erschienene, von dem Großen Rathe zu Freiburg genehmigte Gesetzesvorschlag über die Organisation der neuen Kantonschule hat in der Schweizerjournalistik die Runde gemacht und ist in den verschiedenen Parteilagern verschieden gewürdigt und besprochen worden, vielleicht da am wenigsten, wo bei dem neuen Umschwung der Dinge die Interessen der Intelligenz am meisten auf dem Spiele stehen. Ein ehrenwerthes Mitglied des Großen Rathes hat in richtiger Auffassung seiner Pflichten gegenüber der specifisch confessionellen Bestrebungen der Mehrzahl des Großen Rathes die Frage gestellt, ob unter obwaltenden Verhältnissen der protestantische Theil nicht zu den nämlichen Ansprüchen berechtigt sei wie sie dem katholischen Kantonsrath durch das Kantonschulgesetz gewährt worden, eventuell, ob nicht für den Bezirk Murten eine höhere Lehranstalt zu freiren und zu dotiren sei, welche sofort als Motion formulirt und dem Staatsrathe zur Begutachtung für das nächste Zusammentreten des Großen Rathes überwiesen würde. Wenn auch in der Erheblichkeitserklärung dieser Motion dem Bezirk Murten nichts als sein Recht zu Theil wurde, so ist mit derselben noch kaum der Anfang einer Initiative gemacht worden, und wenn nicht der Motionssteller und mit ihm derjenige Theil der für die geistigen Interessen des Seebezirks und Murten in Specie eintreten will, diese Sache durch reifliche Besprechungen fördernd an die Hand nehmen, so dürfte die Motion gelegentlich auf sich beruhend bleiben und ad acta gelegt werden und nicht so leicht möchte der Anlaß unter so natürlich gebotenen Umständen wiederkehren für Murten, den ihm gebührenden Antheil an den für das Unterrichtswesen verwendeten Ausgaben zu beanspruchen. Will der Herr Motionssteller vor dem schweizerischen Publikum beweisen, daß er mit seiner Motion nicht bloß den Schein, sondern Wirklichkeit wollte — wir glauben übrigens an die Realität seiner Absichten — so soll er es nicht bei dem Anfang bewenden lassen, sondern im Verein mit seinen Herrn Kollegen und sämtlichen einflußreichen Männern Murten sein Ziel verfolgen, die Angelegenheiten in Besprechungen reiflich erdauern, damit nicht durch Theilnahmslosigkeit in Murten selbst an dieser für seine Zukunft hochwichtigen Sache dem berichtstattenden Staatsrathe eben dadurch der Vorwand geboten werde zu der Behauptung, die Errichtung einer höhern Lehranstalt für den reformirten Bezirk sei für denselben weder Wunsch noch Bedürfnis.

— **Wahlen.** Der Staatsrath hat die zwei Laienmitglieder der Kantonschul-Aufsichtskommission ernannt in den Herren Baillant, alt Staatsrath und Comte-Banceaur, alt Oberrichter.

Solothurn. Bezirkschuleraumen. Unsere Bezirkschuleraumen sind beernigt. Wir können nicht umhin, unsere Landwirthe auf das Zweckmäßige dieser